

Wochenbrief Nr. 26

18. Juli 2025 bis 25. Juli 2025

Stand: 25.07.2025, 09.00 Uhr

Warnung vor betrügerischen Telefonaten

Gespräche in Brüssel zu NGTs und Pflanzenschutzmittel

Keine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für die Landwirtschaft

Kartoffelverbände für generelle, unbürokratische Schwarzbrache-Regelung nach Kartoffeln

Möglicher Wegfall der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) ab Mitte 2026

Neue Tierseuche: Lymph-Skin-Krankheit (LSD)

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: verlängerte Übergangsfrist

DBV-Fachausschuss Milch

SVLFG unterstützt Betriebe mit Saisonarbeitskräften

Neue Kurzfilmreihe der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



Warnung vor betrügerischen Telefonaten

In letzter Zeit erhielten Landwirte wieder mehrfach Anrufe von Firmen mit einem betrügerischen Hintergrund. Bei diesen Anrufen werden verschiedene Dienstleistungen angeboten, sei es ein Angebot der Web-Optimierung, Aufnahmen ins Firmenregister, Standortabstimmungen in Google-Maps oder Teilnahme an Umfragen zu landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Anrufe sind Teil einer Betrugsmasche! Bereits einige Tage nach dem Telefonat erhalten die Angerufenen eine Rechnung in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Daher ergeht dringendst unsere Warnung und Empfehlung, sich auf ein Gespräch nicht einzulassen und das Gespräch unverzüglich zu beenden.

Sollte eine dieser Firmen eine Rechnung stellen, sollte eine juristische Beratung in Anspruch genommen werden.



Gespräche in Brüssel zu NGTs und Pflanzenschutzmittel

(DBV / Oliver Sommerfeld) Vergangene Woche fanden Gespräche zu dem Kommissionsvorschlag zur Deregulierung von neuen Züchtungstechniken (NGTs) sowie zur Zulassungsverordnung für Pflanzenschutzmittel (1107/2009) mit Vertretern der Europäischen Kommission und Europaabgeordneten statt. Trotz großer Motivation der dänischen Ratspräsidentschaft, Fortschritte bei den Trilog-Verhandlungen zu NGTs zu erzielen, stagnieren die Diskussionen.

Seit Veröffentlichung des Vorschlags stellt die Patentierung von Pflanzen das größte Problem dar. Der DBV und COPA/COGECA haben sich seit jeher klar dagegen ausgesprochen und unterstützen den Lösungsvorschlag der Humboldt-Universität für ein umfassendes Züchter- und Landwirteprivileg. Leider wird diese „Lösung“ nicht als solche wahrgenommen und die Verhandlungen stocken somit weiterhin. Der DBV bringt sich aktiv und kontinuierlich in die Verhandlungen ein, mit dem Ziel, die neuen Züchtungsmethoden ohne Patentwirkung auf den Europäischen Markt zu bringen. Neben den Züchtungsmethoden wurde auch die aktuelle Marktsituation der zugelassenen Pflanzenschutzmittel angesprochen. Ziel ist es hier, die Europäische Zulassungsverordnung 1107/2009 zu ändern, um den Rückstau und Rücknahme abzuwenden, sodass wieder mehr Pflanzenschutzmittel verfügbar sind. Der DBV wirbt aktiv für eine Aufnahme der Verordnung in das nächste Omnibus-Verfahren der Europäischen Kommission.



Keine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für die Landwirtschaft

(DBV / Oliver Sommerfeld) Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) hat am 15. Juli 2025 nach einer internen Prüfung bekannt gegeben, dass die vom DBV und weiteren Verbänden der grünen Branche geforderte Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft rechtlich nicht möglich sei. Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz gebiete, dass der als Untergrenze festgelegte Mindestlohn für alle Beschäftigungsverhältnisse, einschließlich kurzfristiger sowie saisonaler Beschäftigungen gilt. DBV-Präsident Rukwied hat die Entscheidung, scharf kritisiert und vor den erheblichen negativen Auswirkungen auf die heimische Obst- und Gemüseproduktion gewarnt. Das BMLEH ist nun gefordert, Lösungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Obst- und Gemüseproduktion auf den Weg zu bringen.



Kartoffelverbände für generelle, unbürokratische Schwarzbrache-Regelung nach Kartoffeln

(UNIKA / Oliver Sommerfeld) Am Dienstag, den 15. Juli 2025 fand mit Mitarbeitern des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ein Austausch zu den Möglichkeiten für Ausnahmen zur Umsetzung der Schwarzbrache bei den GLÖZ 6-Auflagen zur Mindestbodenbedeckung im Rahmen der EU-Agrarförderung statt. Hintergrund ist die weitere Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade und der von ihr übertragenen bakteriellen Krankheiten Syndrome Basses Richesses (SBR) und Stolbur. Sollten zusätzliche Ausnahmen beim GLÖZ 6-Standard in Deutschland umgesetzt werden, müssten sie zeitnah mit der Europäischen Kommission im Zuge der Änderung des GAP-Strategieplans 2026 abgestimmt werden, so das Agrarministerium.

Die Einladung des BMLEH-Referats 614 Verwaltungs- und Kontrollmanagement, Konditionali-

tät, Vereinfachung der GAP richtete sich an die Dachverbände der Kartoffel- und Zuckerwirtschaft. Vertreter der UNIKA sowie der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker e.V. (WVZ) nutzten daher die Möglichkeit, ihre Position zur Schwarzbrache, die eine bewährte Gegenmaßnahme zur weiteren Populationsausbreitung der Zikaden ist, klar darzustellen. Dazu wurde während des Austausches mehrfach betont, dass

- es im Rahmen eines Baukastensystems einen Mix an vielen Maßnahmen aus den Blöcken Forschungsförderung, ackerbauliche Maßnahmen sowie chemischer Pflanzenschutz benötigt und die Schwarzbrache zur Reduzierung der Nymphen über den Winter dabei eine wichtige, bewährte Option sei.
- jeder Landwirt (keine verengte Gebietskulisse) die Möglichkeit bekommen sollte, nach Kartoffeln und Rüben eine Schwarzbrache durchzuführen, ohne vorher einen Antrag im Rahmen bestehender Ausnahmeregelungen stellen zu müssen.
- es zur Umsetzung der Schwarzbrache weitere Zielkonflikte bei GLÖZ-Auflagen (GLÖZ 5 Erosion, GLÖZ 7 Fruchtwechsel) sowie v.a. auch mit dem bestehenden Düngerecht (rote Gebiete) gibt. Für gelbe Gebiete würde es z.B. in Bayern Lösungsoptionen geben, um eine Schwarzbrache in gelben Gebieten zu ermöglichen. Änderungen in roten Gebieten bedürften aber Änderungen im bestehenden Bundesrecht.
- es für die Betriebe (v.a. in Regionen mit Frühsommertrockenheit) selbst herausfordernd sei, sich für die Schwarzbrache mit anschließender Sommerung nach Kartoffel/Rüben zu entscheiden, gegen ertragsstärkeres Wintergetreide. Um für die Schwarzbrache zu werben, habe z.B. der Bayerische Bauernverband eine breite Informationskampagne gestartet.



Möglicher Wegfall der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) ab Mitte 2026

(Lebensmittelverband / DKHV) Die befallsunabhängige Dauerbeköderung (BUD) mit Antikoagulanzen steht möglicherweise vor dem Aus, sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene. Ein ursprünglich für den 1. Januar 2026 geplantes Verbot in Deutschland wurde kürzlich auf Mitte 2026 verschoben, um die endgültige Entscheidung auf EU-Ebene abzuwarten. Hintergrund ist die Empfehlung des europäischen Fachgremiums BPC, den Verwendungszweck Nr. 11 (Permanentbeköderung) für Antikoagulanzen zu streichen. Kein EU-Mitgliedstaat hat sich bislang für den Erhalt dieses Verwendungszwecks ausgesprochen. Sollte die EU-Kommission dieser Empfehlung folgen, dürfte die BUD in ihrer bisherigen Form in Deutschland nicht länger zulässig sein. In der Praxis würde dies bedeuten, dass Antikoagulanzen ab Mitte 2026 nur noch bei einem konkreten, nachgewiesenen Befall eingesetzt werden dürften, nicht mehr zur vorbeugenden Dauerbeköderung. Ein breites Bündnis von Verbänden, darunter auch der DKHV, setzt sich derzeit intensiv auf nationaler und europäischer Ebene für den Erhalt der BUD ein. Ziel ist es, die Bedeutung der befallsunabhängigen Dauerbeköderung insbesondere für den Gesundheits- und Verbraucherschutz in sensiblen Bereichen wie der Lebensmittelwirtschaft, deutlich zu machen. Parallel dazu wird geprüft, ob sich einzelne Elemente der BUD retten lassen. Diskutiert werden unter anderem eine erweiterte Definition des Befallsbegriffs (zum Beispiel Sichtung von Mäusekot als ausreichender Hinweis) sowie ein flexibles Kontrollintervall, das vom Schädlingsbekämpfer abhängig von der Situation festgelegt wird. Ob diese Vorschläge von den Behörden akzeptiert werden, ist derzeit offen.

Als Alternativen zu Antikoagulanzen nennt das BPC unter anderem Schlagfallen, CO₂-basierte Systeme, Non-Tox-Köder und visuelle Kontrollen. Weitere Wirkstoffe wie Cholecalciferol (Vitamin D3) sind aktuell nur in sehr begrenztem Umfang verfügbar.



Neue Tierseuche: Lymph-Skin-Krankheit (LSD)

(Henriette Krause) Seit Ende Juni breitet sich die Lymph-Skin-Krankheit in Frankreich und Italien aus. Die LSD ist eine hochansteckende Viruskrankheit, die ausschließlich Rinder, Zebus und Wasserbüffel befällt. Die Übertragung erfolgt mechanisch über blutsaugende Insekten (Bremsen und Kriebelmücke), die das Virus durch Stiche weitergeben. Weitere Infektionsquellen können kontaminierte Gegenstände, Futter, Wasser oder Menschen als Vektoren sein. Die Krankheit verursacht bei betroffenen Tieren plötzliches Fieber, knotige Hautläsionen, geschwollene Lymphknoten, Nasen- und Augenausfluss und einen deutlichen Milchleistungsabfall. [Hier](#) finden Sie weitere nähere Informationen.



Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: verlängerte Übergangsfrist

(Henriette Krause) Die Übergangsfrist des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (THKG) wurde angepasst und bis zum 1. März 2026 verlängert. Somit wurde mehr Zeit für die Planung der Umsetzung gewonnen. Die staatliche Tierhaltungskennzeichnung unterscheidet in fünf Haltungsformen: Stall, Stall+Platz, Frischluft, Auslauf/ Weide und Bio. Bisher gilt das THKG für frisches Schweinefleisch, welches in Deutschland produziert wurde. Das THKG gilt für vorverpackte, nicht vorverpackte Ware im Lebensmitteleinzelhandel, im Onlinehandel und in Frischfleischgeschäften. Ursprünglich sollte die Pflicht der Tierhaltungskennzeichnung am 01.08.2025 in Kraft treten.



DBV-Fachausschuss Milch

(Henriette Krause) Am 22./23. Juli, fand die Sitzung des DBV-Fachausschusses Milch in Kassel statt. Zunächst wurde im ersten Teil der Sitzung über die Revision des QM-Standards diskutiert. Daraufhin erfolgte ein Einstieg in die Klausurtagung des Fachausschusses, worin die zukünftige Ausrichtung des Fachausschusses Milch erarbeitet werden sollte. Sachsen-Anhalt wurde seitens des Ehrenamtes von Katrin Seeger als stellvertretende Vorsitzende vertreten. Am Nachmittag fand dann die Besichtigung des Familienbetriebes Schmal in Sachsenhausen, Waldeck statt. Dort durfte der Fachausschuss den Betrieb des Milchpräsidenten Karsten Schmal besichtigen. Am Mittwoch wurde tiefgehender an der zukünftigen Ausrichtung der Fachausschussarbeit in Gruppen gearbeitet. Eine nächste Sitzung ist für den Spätherbst geplant.



SVLFG unterstützt Betriebe mit Saisonarbeitskräften

(Jana Unger) Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Saisonarbeit. Dabei geht es vordergründig um die Unterstützung der Betriebe und Saisonarbeitskräfte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die SVLFG bietet unter anderem Gesundheitstage und Beratungen zu den Themen Sonnen- und Hitzeschutz an, die in den Betrieben stattfinden und für die Saisonarbeitskräfte in ihrer Muttersprache abgehalten werden. Anmeldungen sind unter www.svlfg.de/betriebliche-gesundheits-und-sicherheitstage möglich.

Des Weiteren bietet die SVLFG an:

- mehrsprachige Unterweisungsunterlagen (www.svlfg.de/unterweisung)

- Web-App mit Arbeits- und Gesundheitsschutzinformationen in zehn Sprachen (www.agriwork-germany.de)
- 18 mehrsprachige Informations- und Unterweisungsvideos im YouTube-Kanal (www.youtube.de/@svlfg3082)
- Social-Media-Angebote auf Instagram und Facebook (#svlfg.de #svlfg.pl #svlfg.ro).



Neue Kurzfilmreihe der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

(Jana Unger) Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informiert über eine neue Kurzfilmreihe zum Thema „bewegen, tragen, heben“. Im Mittelpunkt stehen ergonomische Verfahren, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Insgesamt neun Kurzfilme zeigen, wie durch die Kombination aus wenigen Hilfsmitteln und passenden Maßnahmen die Arbeit schonend gestaltet werden kann.

Die Kurzfilmreihe „Arbeit ergonomisch gestalten“ ist in der Playlist „Bewegung“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG unter www.youtube.com/@svlfg3082 zu finden. Anhand von Situationen aus der Praxis wird gezeigt, warum ergonomisches Arbeiten im Vergleich zu intuitivem Arbeiten weniger belastend ist und wie Rücken und Gelenke geschont werden können. Im Fokus stehen folgende Tätigkeiten:

- Ausmisten einer Pferdebox mit einer Schubkarre
- Beladen einer Pritsche
- Entasten
- Freischneiden
- Heuballen bewegen
- Tragen des Sattels und Zubehörs
- Pflanzen
- Pflastern
- Setzen von Kantenstein

Mehr Informationen sind unter: www.svlfg.de/gesunder-ruecken-im-betrieb zu finden.



WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

(Team ÖA) Erhalten Sie Neuigkeiten zu Landwirtschaft, Politik und mehr direkt auf Ihr Handy. Über den WhatsApp-Kanal bekommen Sie u.a. Informationen zu neuen Rundschreiben, den Artikeln im Wochenbrief und zur Verbandsarbeit kompakt und schnell. Klicken Sie einfach den Link an oder gehen Sie über den QR-Code unten.

<https://whatsapp.com/channel/0029VasLLWNJJhzSHdXgQR0L>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mw.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMLEH: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



**VEREINIGTE
HAGEL**

**Wir versichern Landwirtschaft.
Seit 200 Jahren.**

1824 – 2024
200
Jahre

VEREINIGTE HAGEL | Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!

Ihre Ansprechpartner:

Anett Bassüner | Tel. 0151 62401376 | a.bassuener@vereinigte-hagel.de

Marie-Christin Felber | WB, ABI, SK, BLK | Tel. 0151 26411440 | Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski | SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH | Tel. 0151 26415028 | Frank.Sliwinski@ruv.de



AGRORISK®



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungs-
vermittlungsgesellschaft** mbH des Landesbauernver-
bandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

11. September 2025

Feldtag mit Hoftour „Leistungen der Landwirtschaft sichtbar machen – Nachhaltigkeit messen und bewerten!“

Beim großen Feldtag im September erleben Sie regenerative, multifunktionale Landwirtschaft zwischen Praxis und Forschung – mit einer großen Hoftour und aktuellen Ergebnissen aus vier Forschungsprojekten (DaVasus, DigiZert, Regiopakt und Transform)! [Hier](#) kommen Sie zum Programm und zur Anmeldung.

22. September 2025

10 – 14.30 Uhr

Der Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf die Qualität der Arbeit und auf Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft

Online Veranstaltung der ASG.
[Programm](#) und [Anmeldung](#)

19. November 2025

10 – 12 Uhr

Landwirte in die kommunale Wärmeversorgung einbinden

Anmeldung:
<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>

3. Dezember 2025

10 – 12 Uhr

Holzheizwerke an kommunalen Nah- und Fernwärmenetzen

Anmeldung:
<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>



Termine

30. Juli 2025

DBV-Fachausschuss Kartoffeln, Viko
Präsident Olaf Feuerborn

2. August 2025

Staatsprämierschau DSP Prussendorf - Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V., Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Wichtiger Hinweis zum Wochenbrief des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für Mitglieder und Abonnenten des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. bestimmt. Alle Informationen werden nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung aktueller Quellen bereitgestellt, jedoch ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Rückfragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Redaktion oder Ihren zuständigen Ansprechpartner im Verband.

Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Für einzelne Artikel ist, soweit diese gekennzeichnet sind, der jeweilige Verfasser verantwortlich. Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und darf ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Telefon: +49(0)391)73969-0
E-Mail: [info\(at\)bauernverband-st.de](mailto:info(at)bauernverband-st.de)

Gesamtredaktion:
Teresa Hanauska